



Schlüsselordnung

**HC Essen 1899
Dinnendahlstraße 27
45135 Essen**

Die Schlüsselordnung dient der Sicherheit und dem Schutz des Vereinsgeländes und der Gebäude. Diese zu beachten liegt im Interesse eines jeden Besitzers eines Schlüssels aus dem Schließsystem.

1 Geltungsbereich der Schlüsselordnung

Diese Ordnung gilt für das Vereinsgelände, das Clubhaus sowie der Außenanlagen. Der Zugang zum Vereinsgelände, in das Clubhaus und in die Außenanlagen erfolgt über ein mechanisches Schließsystem mit General- und Gruppenschlüsseln.

2 Grundsätze

Schließberechtigung zum Vereinsgelände und zu den verschlossenen Gebäuden und Außenanlagen haben vom Präsidium / Vorstand berechtigte Personen. Schlüssel werden nur für diejenigen Bereiche ausgegeben, für die der Zutritt nötig ist.

Die Ausgabe von Schlüsseln erfordert immer die Zustimmung des Präsidiums / Vorstandes und die Registrierung durch die Schlüsselverwaltung.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Clubhauses oder der Trainings- / Spielzeiten müssen die Tore zum Vereinsgelände und Türen der Gebäude stets abgeschlossen sein und es darf keiner unberechtigten Person der Zutritt ermöglicht werden.

Es muss eine jährliche Inventur aller Schlüssel durchgeführt und dokumentiert werden.

3 Ausgabe von Schlüsseln

Die Ausgabe erfolgt unmittelbar von der Schlüsselverwaltung an die vom Vorstand berechtigten Personen bzw. an einen Antragsteller und ist unter Anerkennung der Schlüsselordnung durch Unterschrift zu bestätigen. Name und Anschrift des Empfängers sind festzuhalten.

Bei zeitlich begrenzten Ausgaben sind die Anschrift, eine Telefonnummer und möglichst eine email-Adresse des Empfängers festzuhalten. Die Identität der Antragstellerin bzw. des Antragstellers muss zweifelsfrei feststehen und ggf. per Ausweiskopie dokumentiert sein.



Fortsetzung 3 Ausgabe von Schlüsseln

Jeder ausgegebene Schlüssel muss eindeutig identifizierbar und **einer** bestimmten Person zugeordnet sein. Dies ist zu dokumentieren.

4 Verwahrung von Schlüsseln

Schlüssel sind so aufzubewahren, dass kein unbefugtes Benutzen möglich ist und ein Verlust ausgeschlossen werden kann.

Die Schlüssel dürfen nur in Verbindung mit der Tätigkeit auf dem Vereinsgelände genutzt werden.

Die Weitergabe von Schlüsseln an **unberechtigte Dritte**, auch die kurzfristige oder leihweise Überlassung, ist unzulässig.

Die kurzfristige Überlassung von Schlüsseln an Co-Trainer oder Betreuer durch einen berechtigten Schlüsselinhaber ist zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Schlüsselinhaber trägt die Verantwortung bezüglich der Personen, denen er den Zutritt auf das Vereinsgelände und in die Gebäude ermöglicht.

Der Schlüsselinhaber händigt seine Schlüssel nur an bekannte und vertrauenswürdige Personen aus.

Die Anfertigung von Nachschlüsseln oder Schlüsselkopien ist nicht gestattet.

Ein Verlust ist unverzüglich der Schlüsselverwaltung anzuzeigen.

5 Haftung

Wer einen Schlüssel entgegengenommen und dafür unterschrieben hat, haftet persönlich für den Verlust und ggf. für etwaige Folgekosten (z. B. weitgehende Umstellung oder Austausch von Schließgruppen bis hin zur gesamten Schließanlage).

Werden als verloren gemeldete Schlüssel wieder gefunden, sind sie sofort zurückzugeben. Bereits verausgabte Kosten werden nicht erstattet.

Es ist dafür zu sorgen, dass offene Türen und Tore nach den Öffnungszeiten der Gastronomie des Clubhauses oder der Spiel- / Trainingszeiten **vor** Verlassen des Vereinsgeländes umgehend verschlossen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass niemand versehentlich eingeschlossen wird.



6 Schlussbestimmungen

Für die Durchsetzung dieser Schlüsselordnung ist jeder Nutzer verantwortlich. Die Schlüsselverwaltung des HC Essen ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung dieser Ordnung zu kontrollieren und bei Notwendigkeit den Nutzern Weisungen zur Durchsetzung zu erteilen.

Die Aufgaben der Schlüsselverwaltung werden durch den Vorstand Instandhaltung wahrgenommen.

Verstöße gegen die Schlüsselordnung werden durch vom Präsidium / Vorstand behandelt.

Im Übrigen gilt für den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände die Vereinsordnung des HC Essen und die Satzung über die Nutzung städtischer Sporthallen und Sportplätze der Stadt Essen in den jeweils gültigen Fassungen.

Diese Schlüsselordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Essen, den 08. Oktober 2019

gez. Peter Bos

Präsident

gez. Bernd Grote

Schlüsselverwaltung